

Thorsten Scheen
Im Winkel 1
57482 Wenden



An den
Bürgermeister der
Gemeinde Wenden
Hauptstraße 75

Wenden, 05.12.2020

57482 Wenden

Antrag der UWG-Fraktion

hier: Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wenden“ (u.a. Erhebung von Beiträgen bei Eckgrundstücken)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wohl kaum ein anderes Thema hat die kommunalpolitische Diskussion im letzten Jahr so beherrscht, wie die Diskussion um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach KAG § 8. Dies hat zu einer Gesetzesnovellierung geführt, die am 1.1.2020 in Kraft getreten ist und auch für die Gemeinde Wenden Veränderungen bei der Höhe der zu leistenden Anliegerbeiträge (25% statt 50%) mit sich gebracht hat.

Trotzdem ist die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wenden“ aus dem Jahr 1997 (!) nicht aktualisiert worden, sondern nach wie vor in der Fassung von 1997 in Kraft.

Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf die Tatsache, dass das neue KAG nunmehr eine mögliche Beitragsreduzierung für sog. „Eckgrundstücke“ vorsieht.

Während das BauGB diese Möglichkeit schon länger einräumte und die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Wenden diesbezüglich auch eine entsprechende Regelung vorsieht (§6 D (1)), ist dieser Aspekt nun auch in die Neufassung der §§ 8 und 8a KAG eingeflossen, da

Volksbank Olpe-Drolshagen-Wenden e.G.
IBAN: DE27 4626 1822 0014 9075 10
BIC: GENODEM1WD
Finanzamt: Olpe
SteuerNr.: 338/5897/0397

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Siegen VR 6620
Vertretungsberechtigung gem. §26 BGB:
1.Vors.: Thorsten Scheen
2.Vors.: Gerhard Jung
Kasse: Josef Kinkel

Die UWG Wenden e.V. ist Mitglied
im Landesverband der unabhängigen
und freien Wählergemeinschaften
Nordrhein-Westfalen e.V.

Website: www.uwg-wenden.de

die Mehrfachbelastungen gerade bei Wohngrundstücken häufig als unbillig angesehen wird und die mehrfache Erschließung den Eigentümern nicht immer einen entsprechenden Vorteil bringt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung NRW prüfte seinerzeit laut eigener Aussage (Quelle: FAQ, MHKGB „Modernisierung des Straßenausbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen“, Seite 17, Punkt 26 (Oktober 2019)), ob eine diesbezügliche Beitragsermäßigung u.U. sogar durch das Förderprogramm des Landes NRW abgedeckt werden könnte.

Die UWG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Die aus dem Jahr 1997 (!) stammende „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wenden“ wird überprüft und der aktuellen Gesetzeslage angepasst.

Die genannte Satzung der Gemeinde sah bisher keine Ermäßigung der Anliegerbeiträge bei sog. Eckgrundstücken vor. Die Neufassung von § 8 (6) KAG lässt i.V.m. § 8a (5) KAG aber zu, dass die Gemeindegatsatzung zukünftig Beitragsermäßigungen für Eckgrundstücke vorsehen **kann**.

2. Die zu leistenden Anliegerbeiträge bei Eckgrundstücken werden um 50% reduziert. Diese Ermäßigung geht nicht zu Lasten der übrigen Beitragspflichtigen, sondern zu Lasten des Kommunalhaushaltes.
3. Die Gemeinde prüft, ob eine diesbezügliche Reduzierung der Beitragspflicht auch – statt durch den Kommunalhaushalt – auch durch das Förderprogramm des Landes NRW gedeckt werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Darstellung - beispielhaft in der Entwicklung der letzten fünf Jahre - wie hoch die jährliche Belastung für den Kommunalhaushalt wäre, wenn die Gemeinde 50% der Anliegerbeiträge nach §8 KAG bei Eckgrundstücken übernehmen würde?

Für die Fraktion der UWG Wenden

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Scheen

Volksbank Olpe-Drolshagen-Wenden e.G.
IBAN: DE27 4626 1822 0014 9075 10
BIC: GENODEM1WD
Finanzamt: Olpe
SteuerNr.: 338/5897/0397

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Siegen VR 6620
Vertretungsberechtigung gem. §26 BGB:
1.Vors.: Thorsten Scheen
2.Vors.: Gerhard Jung
Kasse: Josef Kinkel

Die UWG Wenden e.V. ist Mitglied
im Landesverband der unabhängigen
und freien Wählergemeinschaften
Nordrhein-Westfalen e.V.

Website: www.uwg-wenden.de